



Landesrechnungshof  
Schleswig-Holstein



# Bemerkungen 2021

mit Bericht zur  
Landeshaushaltsrechnung 2019

Kiel, 04. Mai 2021



Bemerkungen 2021

des

Landesrechnungshofs  
Schleswig-Holstein

mit Bericht zur  
Landeshaushaltsrechnung 2019

Kiel, 4. Mai 2021

## Impressum

### Herausgeber:

Landesrechnungshof Schleswig-Holstein  
Berliner Platz 2, 24103 Kiel  
Pressestelle: Tel.: 0431 988-8905  
Fax: 0431 988-8686  
Internet: [www.lrh.schleswig-holstein.de](http://www.lrh.schleswig-holstein.de)  
E-Mail: [poststelle@lrh.landsh.de](mailto:poststelle@lrh.landsh.de)

### Druck:

Firma  
Hansadruck und Verlags-GmbH & Co KG  
Hansastraße 48  
24118 Kiel

# Inhaltsverzeichnis

	<b>Seite</b>
<b>Einleitung</b>	
1. Allgemeines	11
2. Entlastung des Landesrechnungshofs	12
3. Besondere Prüfungsfälle	13
<b>Bericht zur Landeshaushaltsrechnung und Vermögensübersicht</b>	
4. Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2018	18
5. Abschluss der Haushaltsrechnung 2019	18
6. Feststellungen zur Haushaltsrechnung und Vermögens- übersicht 2019	27
<b>Finanzministerium</b>	
7. Geschäftsstellen der Finanzämter - es gibt viel zu tun	49
8. Berufliche Erfahrung - zu teuer eingekauft	52
9. Neuregelungen im Umsatzsteuerrecht: Die Landesregierung muss nun zügig handeln	56
10. Am Ziel vorbei gefördert - 200 Mio. € Fördermittel des Bundes großzügig weitergeleitet	62
<b>Staatskanzlei</b>	
11. Konkurrenzfähigkeit des Landes als Arbeitgeber: Eingeschränkt	72
<b>Landtag</b>	
12. Verwendung von Fraktionsmitteln	77
<b>Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur</b>	
13. Schulleiter: Verwalter, Gestalter und Lehrer	86
14. Deutscher Schul- und Sprachverein für Nordschleswig auf Kurs	92
15. Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik: Mehr Sensibilität für Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geboten	97
16. Exzellenz- und Strukturbudget - Fortführung nicht empfehlenswert	111

### **Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung**

17.	Zentrale IT-Beschaffung verbesserungsbedürftig	120
18.	Dataport: Offene Baustellen in der Kosten- und Leistungsrechnung und Preiskalkulation angehen	129
19.	Ökolandbau: Förderung aus der Gießkanne stoppen	135

### **Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung**

20.	Förderung kommunaler Sportstätten: Hoher Bedarf seitens der Kommunen	144
-----	--	-----

### **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus**

21.	Tourismusförderung - Bedarf nicht-investiver Förderungen stärker hinterfragen	153
22.	„Erhaltungsstrategie Landesstraßen“: Millioneninvestitionen nicht immer wirtschaftlich und nachhaltig eingesetzt	163
23.	Überladene Lastkraftwagen belasten unsere Straßen übermäßig	175

### **Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren**

24.	Ausgleichsabgabe nach § 160 SGB IX: Drohende Finanzierungslücke, weil Rücklage von 45 Mio. € unkontrolliert ausgegeben wurde	184
25.	Rettungsdienst muss zukunftsfähig aufgestellt werden - Kooperationen sind zweckmäßig	194

### **Rundfunkangelegenheiten**

26.	Immobilienmanagement des Norddeutschen Rundfunks	203
-----	--	-----

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Netto-Ausgaben der Eingliederungshilfe	14
Abbildung 2:	Entwicklung der Einnahmereste	31
Abbildung 3:	Entwicklung der Ausgabereste	32
Abbildung 4:	Quote der in Anspruch genommenen Verpflichtungs- ermächtigungen	34
Abbildung 5:	Entwicklung der Landesschulden 1970 - 2019	41
Abbildung 6:	Schulden der Extrahaushalte 2019	42
Abbildung 7:	Pro-Kopf-Verschuldung der Flächenländer inklusive der Extrahaushalte	43
Abbildung 8:	Entwicklung Schuldenstand und Zinsausgaben 2000 bis 2019	45
Abbildung 9:	Zinsausgaben je Einwohner 2010 bis 2019	46
Abbildung 10:	Zins-Steuer-Quoten 2000 bis 2019	46
Abbildung 11:	Verteilung gem. ESB versus Verteilung entsprechend der Höhe der Grundhaushalte	118
Abbildung 12:	Mittelverwendung 2017 bis 2020	146
Abbildung 13:	Verteilung der genehmigten Fördermittel 2017 bis 2020 in €	147
Abbildung 14:	Geförderte investive Projekte	154
Abbildung 15:	Güterbeförderung durch Lastkraftfahrzeuge 2019 in Schleswig-Holstein	176
Abbildung 16:	Schädigungen in Abhängigkeit des Fahrzeuggewichts	177
Abbildung 17:	Entwicklung des Sondervermögens	188

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Entwicklung des Haushaltssolls 2019	19
Tabelle 2:	Soll- / Ist-Einnahmen und Ausgaben 2019	20
Tabelle 3:	Rechnungsmäßiges Jahresergebnis 2019	23
Tabelle 4:	Ermittlung des Finanzierungssaldos	24
Tabelle 5:	Kreditermächtigung und ihre Inanspruchnahme im Haushaltsvollzug	25
Tabelle 6:	Herleitung der Obergrenze der zulässigen Nettokreditaufnahme	26
Tabelle 7:	Darlehensvergabe im Landeshaushalt	30
Tabelle 8:	Art der Verwahrungen	36
Tabelle 9:	Rückmeldungen der Ressorts	37
Tabelle 10:	Verteilung Zahlstellen	40
Tabelle 11:	Jährliche Geldleistungen an die Fraktionen	78
Tabelle 12:	Entwicklung von Fraktionsmitteln und Rücklagen	79
Tabelle 13:	Ausgaben für direkt beauftragte Taxifahrten 2015 bis 2018	104
Tabelle 14:	Beantragte und verfügbare Fördermittel	146
Tabelle 15:	Entwicklung des Sondervermögens und der Ist-Ausgaben 2012 - 2020	187

# Abkürzungsverzeichnis

ABI.EG	Amtsblatt der Europäischen Union
Abs.	Absatz
Amtsbl. Schl.-H.	Amtsblatt Schleswig-Holstein
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
Art.	Artikel
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BAST	Bundesanstalt für Straßenwesen
BdN	Bund deutscher Nordschleswiger
BFHE	Entscheidungen des Bundesfinanzhofs
BGBI.	Bundesgesetzblatt
Bildungsministerium	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
BTHG	Bundesteilhabegesetz
Bund	Bundesrepublik Deutschland
CIO	Chief Information Officer
DEHOGA	Hotel- und Gaststättenverband DEHOGA Schleswig-Holstein e. V.
d. h.	das heißt
Digitalisierungsministerium	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung
DSSV	Deutscher Schul- und Sprachverein
E-Akte	Elektronische Akte
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EGovG	Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung (E-Government-Gesetz)
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
Energiewendeministerium	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung
Epl.	Einzelplan
ESB	Exzellenz- und Strukturbudget
EU	Europäische Union
e. V.	eingetragener Verein



€	Euro
f., ff.	folgende, fortfolgende
FH	Fachhochschule
GAK	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
ggf.	gegebenenfalls
GMSH	Gebäudemanagement Schleswig-Holstein
GVöBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein
ha	Hektar
HG	Haushaltsgesetz
HL	Lübeck
HS	Hochschule
HSG	Hochschulgesetz
IB.SH	Investitionsbank Schleswig-Holstein AöR
Innenministerium	Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung
IPN	Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und der Mathematik
IT	Informationstechnik
KInvFG	Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz)
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
Kulturministerium	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Landwirtschaftsministerium	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung
LAsD	Landesamt für soziale Dienste
LBV.SH	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein
LFH	Landesfunkhaus
LHO	Landeshaushaltsordnung
Lkw	Lastkraftwagen
LRH	Landesrechnungshof
LV	Landesverfassung

LVSH	Landesliegenschaftsverwaltung Schleswig-Holstein
Mio.	Millionen
Mrd.	Milliarden
Musik HS	Musikhochschule Lübeck
Mrd.	Milliarde(n)
MTV-Autobahn	Manteltarifvertrag für „Die Autobahn GmbH des Bundes“
NDR	Norddeutscher Rundfunk
NDR-StV	NDR-Staatsvertrag
n. F.	neue Fassung
Nr.	Nummer
o. Ä.	oder Ähnliches
o. g.	oben genannt
OrgErl ITSH	Organisationserlass Informations- und Kommunikationstechnologien in der Landesverwaltung Schleswig-Holstein
OVG	Oberverwaltungsgericht
Rdnr.	Randnummer
RKiSH	Rettungsdienst-Kooperation in Schleswig-Holstein gGmbH
SchwAV	Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung
SGB IX	Sozialgesetzbuch Neuntes Buch - Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen
SHBesG	Besoldungsgesetz Schleswig-Holstein
Sozialministerium	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren
StVZO	Straßenverkehrszulassungsordnung
StW	Staatssekretär Wissenschaft
TCMS	Tax Compliance Management System
TdL	Tarifgemeinschaft deutscher Länder
TH	Technische Hochschule
TV-L	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder

TVöD-Bund	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst - Bereich Bund
TVöD-VKA	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst - Bereich der kommunalen Arbeitgeberverbände
Umweltministerium	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung
UStG	Umsatzsteuergesetz
vdek	Verband der Ersatzkassen e. V.
VE	Verpflichtungsermächtigungen
Verbraucherschutzministerium	Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung
Verkehrsministerium	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus
vgl.	vergleiche
VO	Verordnung
VOL/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen, Teil A - Allgemeine Bestimmungen über die Vergabe von Leistungen
Wirtschaftsministerium	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus
Wissenschaftsministerium	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
WP	Wahlperiode
z. B.	zum Beispiel

## 14. Deutscher Schul- und Sprachverein für Nordschleswig auf Kurs

Die Schülerzahlen der Schulen des DSSV haben sich in den vergangenen Jahren leicht positiv auf 1.500 Schüler entwickelt.

Die Vermögenslage des DSSV erweist sich als zufriedenstellend. Auch die Vermögenslage des Dachverbands BdN ist befriedigend, sodass der DSSV finanziell auf Kurs ist. Hinweise auf unwirtschaftliches Verhalten hat der LRH nicht vorgefunden. Bei Schulen mit geringen Schülerzahlen ist die Wirtschaftlichkeit des Schulbetriebs weiterhin im Auge zu behalten.

Weder das Bildungsministerium noch die Staatskanzlei haben die Verwendungsnachweise des DSSV oder des BdN geprüft. Der DSSV hat über Jahre keine Rückmeldungen zu den Verwendungsnachweisen erhalten. Die Verwendungskontrolle durch das Bildungsministerium muss wahrgenommen werden.

Die organisatorische Aufgabenzuordnung im Bildungsministerium ist unklar. Die Entscheidung über die Zuwendungen, die Analyse des Förderbedarfs, die Gestaltung des Zuwendungsverfahrens und der Verwendungskontrollen sowie die Investitionsförderungen sollten an einer Stelle gebündelt werden, schulisch-fachliche Aspekte in den Fachreferaten verbleiben.

### 14.1 Hintergrund

Der Bund deutscher Nordschleswiger (BdN) ist die Hauptorganisation der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig, Dänemark. Die Volksgruppe umfasst nach eigenen Angaben über 15.000 Menschen. Wichtigste und größte Einrichtung des BdN ist der Deutsche Schul- und Sprachverein für Nordschleswig (DSSV). Er ist Dachverband für die örtlichen Kindergarten- und Schulvereine sowie für das Deutsche Gymnasium in Apenrade.

Zuletzt hatte der LRH die Zuschüsse an den Deutschen Schul- und Sprachverein 2005 geprüft und in den Bemerkungen 2006<sup>1</sup> darüber berichtet. Nach Abstimmung mit dem Bundesministerium des Inneren stellten die Zuschussgeber das Zuwendungsverfahren um.<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> Vgl. Bemerkungen 2006 des LRH, Nr. 15.

<sup>2</sup> Vgl. Tz. 14.4.

## 14.2 Schulen des DSSV

Die 13 Schulen und das Gymnasium des DSSV sind private Schulen. Sie arbeiten auf Grundlage der dänischen Gesetze für freie und private Schulen.

Die Schülerzahlen der Schulen des DSSV haben sich in den vergangenen Jahren leicht positiv entwickelt. Vom Schuljahr 2013/14 bis 2019/20 stieg die Schülerzahl von 1.393 auf insgesamt 1.500 Schüler.<sup>1</sup> Seit 2004 sind 2 Schulen geschlossen worden. Die letzte Schließung war Mitte 2019. Ein wirtschaftlicher Betrieb war an diesen Schulen wegen zu geringer Schülerzahlen nicht mehr möglich.

Die Lehrkräfte an den Schulen der deutschen Minderheit stellt teilweise das Land Schleswig-Holstein. Diese Lehrkräfte sind für die Zeit ihrer Tätigkeit für den DSSV vom Land beurlaubt.

## 14.3 Finanzierungsbeiträge von Bund und Land

Grundlage für die finanzielle Förderung der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig sind die Bonn-Kopenhagener-Erklärungen von 1955. Die Finanzierung des BdN erfolgt durch den Staat Dänemark, den Bund, das Land und eigene Einnahmen.

Die Förderungen des Landes und des Bundes gehen an den BdN. Dieser stellt eine wirtschaftliche Einheit mit den angeschlossenen Vereinen dar. Förderungen reicht er bedarfsgerecht an die angeschlossenen Vereine weiter.

Im Landeshaushalt 2020 sind insgesamt 0,6 Mio. € veranschlagt für die deutsche Minderheit in Dänemark sowie 2,1 Mio. € für die deutschen Schulen in Nordschleswig.<sup>2</sup> Darunter sind Erstattungen des Bundes von 0,5 Mio. € an beurlaubte Landesbedienstete, die für den DSSV tätig sind. Diese Erstattungen des Bundes dienen als eine Ausgleichszulage wegen höherer Lebenshaltungskosten sowie Kindergeld. Das dänische Kindergeld wird dabei angerechnet.

Der Bund leistet des Weiteren eine institutionelle Förderung, die Erstattung von Versorgungslasten für die beurlaubten Landesbediensteten sowie Zu-

---

<sup>1</sup> Einschließlich Deutsches Gymnasium, ohne Nachschule.

<sup>2</sup> Deutsche Minderheit in Dänemark (Einzelplan 07, Kapitel 06, Maßnahmegruppe 01) und Deutsche Schulen in Nordschleswig (Einzelplan 07, Kapitel 08).

schüsse für Investitionen. Insgesamt sind 2020 im Bundeshaushalt Leistungen an den BdN von 14,8 Mio. € veranschlagt.<sup>1</sup>

Der Finanzierungsanteil des Landes an den Schulen des DSSV betrug 2019 6,3 %, am Gesamthaushalt des BdN 4,4 %.

#### 14.4 **Zuwendungsverträge**

Seit 2012 erfolgen die Zuwendungen des Landes auf Basis von privatrechtlichen Zuwendungsverträgen. Der aktuelle Zuwendungsvertrag ist 2020 für die Jahre 2021 bis 2024 geschlossen worden; er wurde zwischen Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (Bildungsministerium), Staatskanzlei und BdN abgestimmt. Die Zuwendungsbeträge sind moderat angehoben worden. Für 2021 bis 2024 schreibt der Zuwendungsvertrag Beträge von 2,1 Mio. € bis 2,2 Mio. € fest. Die Anhebung um 1,5 % per anno soll als Inflationsausgleich dienen. Im Zuschussbetrag ist ein Investitionszuschuss enthalten, der wegen hohen Investitionsbedarfs, insbesondere im Gebäudebestand, von 46 Tausend € ab 2021 auf 90 Tausend € angehoben worden ist.

Die Zuwendungszwecke sind in den Zuwendungsverträgen breit gefasst. Ziel der Landeszuwendungen ist es hiernach, die vielfältigen Aktivitäten des BdN im Sinne der Minderheitenpolitik zu fördern. Eine konkrete Zuordnung der Zuschüsse zu einzelnen Bereichen besteht nicht. Für den BdN hat dies zur Folge, dass er die Zuschüsse förderungschädlich bedarfsgerecht an die nachgeordneten Vereine und Einrichtungen weiterleiten kann.

Eine Bedarfsanalyse, die den Zuschussbedarf des Landes für den BdN darlegt, hat der LRH nicht vorgefunden. Bei Abschluss der 3 Zuwendungsverträge in 2011, 2016 und 2020 lag jeweils keine umfassende Analyse des Finanzbedarfs des BdN vor.

#### 14.5 **Rechnungslegung ordnungsgemäß**

Die Rechnungslegung des DSSV und der angeschlossenen Schulvereine ist ordnungsgemäß. Entsprechend der dänischen Rechnungslegungsvorschriften liegen für alle Vereine von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft testierte kaufmännische Jahresabschlüsse vor. Diese vermitteln ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage, der Verbindlichkeiten, der Ertragslage sowie der Rückstellungen und Rückla-

---

<sup>1</sup> Förderung der Deutschen Volksgruppe in Nordschleswig (Einzelplan 06, Kapitel 03, Titelgruppe 05).

gen. Besondere Geschäftsrisiken oder weitere Verpflichtungen ergeben sich nach den Feststellungen der Prüfungsgesellschaft nicht.

Hinweise auf unwirtschaftliches Verhalten hat der LRH anhand der ausgewerteten Daten nicht vorgefunden.

#### 14.6 **Finanzlage zufriedenstellend**

Die Planungen und Entwicklungen sind für den DSSV konstant. Die Ertragslage ist weitgehend ausgeglichen. Die Vermögensverhältnisse sind befriedigend. Gemäß den vorgelegten Unterlagen ergibt sich kein offensichtlich unwirtschaftliches Verhalten und keine Unterfinanzierung. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des DSSV ist auskömmlich. Dazu trugen eine bedarfsgerechte Anpassung des Personalbestands sowie eine Schulschließung Mitte 2019 bei. Bei Schulen mit geringen Schülerzahlen ist weiterhin auf die Wirtschaftlichkeit zu achten.

Der BdN hat Mitte 2020 Investitionsbedarfe von insgesamt 11,7 Mio. € für den Gebäudebestand aufgelistet. Diese betreffen mit 7,2 Mio. € den DSSV. Die Investitionen erscheinen im Zusammenhang mit der Vermögenslage des BdN sowie den jährlichen Investitionsförderungen des Bundes und des Landes beherrschbar. Auch die Vermögenslage des BdN ist unter diesen Gegebenheiten zufriedenstellend.

#### 14.7 **Keine Verwendungskontrolle durch Zuschussgeber**

Weder das Bildungsministerium noch die Staatskanzlei haben die Verwendungsnachweise des DSSV oder des BdN geprüft. Bearbeitungs- oder Prüfvermerke gibt es nicht. Der DSSV hat erläutert, über Jahre keine Rückmeldungen zu den Verwendungsnachweisen erhalten zu haben.

Als Verwendungskontrolle sind auch bei vertraglich vereinbarten Zahlungen mindestens Plausibilitäten, Auffälligkeiten oder größere Abweichungen gegenüber Vorjahren zu prüfen. Ein Prüfvermerk ist als Minimalanforderung geboten.

Das **Bildungsministerium** will diesen Hinweis aufnehmen. Entsprechende Prüfvermerke werde es zukünftig gemäß der vom LRH beschriebenen Minimalanforderung erstellen.

#### 14.8 **Organisatorischer Optimierungsbedarf beim Bildungsministerium**

Die organisatorische Aufgabenverteilung beim Bildungsministerium muss optimiert werden. Für die Verantwortlichkeiten zur Feststellung des För-

derbedarfs, die Höhe der Zuwendungen, die Gestaltung der Zuwendungsverträge und die Verwendungskontrolle besteht keine hinreichende organisatorische Klarheit.

Die Verantwortung für finanzielle Fragen der Förderung ist zu bündeln. Die Entscheidung über die Zuwendungen, die Auszahlungen, die Gestaltung des Zuwendungsverfahrens und der Verwendungskontrollen sowie die Investitionsförderungen sind an einer Stelle zusammenzufassen. Davon unbenommen können die schulisch-fachlichen Aspekte den jeweiligen Fachreferaten zugewiesen sein.

Das **Bildungsministerium** hat mitgeteilt, es sei bestrebt, seine Organisation und die Verwaltungsprozesse ständig zu optimieren. Aktuell nehme es im Zuge der Anforderungen aus § 1 EGovG<sup>1</sup> auch Optimierungen bei der Förderung des BdN vor. Die Prüffeststellungen des LRH bildeten für diesen Bereich eine wertvolle Grundlage und unterstützten das Anliegen, auch durch eine effektivere Organisationsstruktur zu wirtschaftlicheren Abläufen zu kommen.

---

<sup>1</sup> Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung (EGovernment-Gesetz - EGovG), Gesetz vom 25.07.2013 (BGBl. I S. 2749), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 03.12.2020 (BGBl. I S. 2668).